

Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Eilenburg PF 1352 04833 Eilenburg

Landesdirektion Sachsen
Referat 32
Braustraße 2
04107 Leipzig

Hausadresse Stadtverwaltung
Eilenburg
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

Bearbeiterin
Zeichen FB4
Telefon 03423 652 126
Telefax 03423 652 140
E-Mail beuletplanung@eilenburg.de
Internet www.eilenburg.de

Verwaltung Termine nach
Vereinbarung

Datum 18.05.2022

**Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld,
15. Planänderung
hier: Stellungnahme der Großen Kreisstadt Eilenburg zur
Erwiderung der Antragstellerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Erwiderung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH zur Einwendung
Stadt Eilenburg vom 09.02.2021 nimmt die Große Kreisstadt Eilenburg wie folgt
Stellung.

Die Erwiderung enthält **erstens** eine falsche Darstellung zur Raumbedeutsamkeit
des Vorhabens und **zweitens** hat es die Antragstellerin versäumt, sich mit dem
angezeigten Mangel der fehlenden gemeindegebietsbezogenen Zusammenfas-
sungen und Bewertungen auseinanderzusetzen.

Zu 1. Die Stadt Eilenburg fordert eine erneute Prüfung der Notwendigkeit eines
Raumordnungsverfahrens und für den Fall einer negativen Entscheidung eine
gutachterliche Untersetzung des Prüfergebnisses.

Die Antragstellerin vertritt den Standpunkt, dass die begehrte Planänderung kein
raumbedeutendes Vorhaben im Sinne des I.S.v § 1 Satz 1 der Raumordnungs-
verordnung (RoV) sei.

Zu den Planungen und Maßnahmen, die die Durchführung eines Raumord-
nungsverfahrens erfordern, gehört gemäß § 1 Nr. 12 RoV auch die wesentliche
Änderung eines Flugplatzes, die einer Planfeststellung nach § 8 des Luftver-
kehrsgesetzes bedarf. Dass die hier verhandelte 15. Planänderung zudem auch
raumbedeutend ist und auch eine überörtliche Bedeutung hat, liegt auf der
Hand.

Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich nicht aus dem Flächenverbrauch der
Vorfelderweiterung, sondern aus der dann möglichen Zunahme der Flugbewe-
gungen. Raumbedeutend ist ein Vorhaben, durch das Raum in Anspruch
genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beein-
flusst wird. Die Zunahme des Flugverkehrs und die steigende Fluglärmbelas-
tung beeinflusst ohne Zweifel die räumliche Entwicklung des betroffenen
Gebiets und insbesondere die Funktion als Wohnstandort und Erholungsgebiet.
Auch die überörtliche Bedeutung ist völlig unzweifelhaft. Ein Großflughafen hat
Immer eine überörtliche Bedeutung, da durch die An- und Abflugrouten eine
Vielzahl von Städten und Gemeinden von den Auswirkungen des Flugbetriebs

Bürgerbüro
Mo 09.00 - 13.00 Uhr
Di 09.00 - 16.00 Uhr
Mi 09.00 - 13.00 Uhr
Do 09.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
DE88 1203 0000 0018 8203 52
BIC BYLADE33XXX

Sparkasse Leipzig
DE22 8605 5592 2230 0159 61
BIC SWIL33XXX

betroffen ist. Auch die mit der 15. Planänderung begehrten Änderungen des Flughafenbetriebs beeinflussen die Entwicklung einer großen Zahl von Städten und Gemeinden. Die Beeinflussung geht dabei nicht isoliert von dem zusätzlichen Flugverkehr aus, sondern von dem dann möglichen Gesamtflugverkehr. Dass der Flughafen im Bestand schon vorhanden und zulässig ist, spielt dabei keine Rolle.

Daher wird die Behauptung der Antragstellerin, dass die den Gegenstand des Planänderungsantrags bildende Änderung und Erweiterung des bereits planfestgestellten Vorfeldes 4 weder raumbedeutsam sei, noch eine überörtliche Bedeutung hätte, als falsch zurückgewiesen.

Zu 2. Die Stadt Eilenburg vermisst in den Antragsunterlagen gemeindegebietsbezogene Zusammenfassungen und Bewertungen.

Wie ausgeführt stellt die Stadt Eilenburg mit 16.000 Einwohnern einen bedeutenden Bevölkerungsschwerpunkt im Bereich der Einfugschnelse des Flughafens Leipzig/Halle dar. **Die Stadt Eilenburg fordert daher, dass sich die Antragstellerin mit dieser besonderen Situation angemessen auseinandersetzt und gemeindegebietsbezogene Unterlagen ergänzt werden.** Ohne solche ergänzenden Unterlagen kann die Stadt ihre Aufgabe, zu den erwarteten Auswirkungen der beantragten Planänderungen auf die gesamtstädtische Entwicklung sowie möglichen Beeinträchtigungen der Eilenburger Bevölkerung Stellung zu nehmen, nur eingeschränkt wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Scheler
Oberbürgermeister